

Helmut Unger  
Yorkstr. 7  
39291 Möckern

E: 11/6 f  
05.06.2018

Landkreis JL  
Herrn Bauer  
über KT-Büro  
Bahnhofstr. 9

39288 Burg

**Kreistag am 20.06.2018**

Sehr geehrter Herr Bauer,

nach dem die Bescheide 2018 und damit die Abrechnung 2017 vorliegen, ergeben sich Sachverhalte die zu Fragen zum Kreistag führen.

Diese sind:

**Abfallgebührensatzung**

Die Abrechnung ist begrüßenswert mehr als aussagefähig und nachvollziehbar. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Abrechnung für den Zeitraum 01.05. bis 31.12.2017 das Kommunalabgabengesetz mehr als verletzt. Ich bitte daher um Aussage

- Wie viel Bescheide sind an Bürger bzw. Wohnungsgesellschaften ergangen.
- Wie viel Bescheide kollidieren mit dem § 5 des KAG
- Wie soll das Problem gelöst werden
- wurden seitens der Gutachter in der Erarbeitung der Abfallgebührensatzung dieser Sachverhalt dargelegt.  
Wenn ja , ergibt sich die Frage warum die Satzung in dieser Form dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt wurde.  
Wenn nein, ergibt sich die Frage warum nicht und haben die Gutachten weitere Mängel. Eine Landesgesetzgebung ist auf jeden Fall zu befolgen.  
Welche Folgen stehen jetzt an?
- Hat die jetzige Abfallregelung weitere erkennbare negative Auswirkungen (z.B. Fehlwürfe) gegenüber der bis zum 30.04.2017 geltenden Regelung.

Mit freundlichen Grüßen

